

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

**Gemeinde Kratzeburg
über Amt Neustrelitz-Land
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz**

per E-Mail an

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.57 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2440
Fax: 0395 57087 65965
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
1500/2026-502

Datum
22. Mai 2026

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Glasmanufaktur Dalmsdorf" der Gemeinde Kratzeburg

**hier: Antrag auf Genehmigung
Posteingang am 29. April 2026**

Hiermit wird die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kratzeburg am 16. März 2026 beschlossene

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Glasmanufaktur Dalmsdorf" der Gemeinde Kratzeburg

gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), in Verbindung mit § 6 Nr. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzbuchausführungsgesetz – AG-BauGB M-V) vom 30. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 110), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2025 (GVOBl. M-V S. 23)

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehenden Auflagen.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

**Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)**
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLADE 21 WRN
Umsatz-Steuernr.: 079/133/801556
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE18012814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 23
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Auflagen:

- 1. Die Verfahrensakte über das Aufstellungsverfahren eines Bauleitplans dient zur Dokumentation des von der Gemeinde durchgeführten Verfahrens. Sie hat daher dem tatsächlich durchgeführten Verfahren bezogen auf erarbeitete Beschlüsse, Planunterlagen etc. und Vollständigkeit dieser zu entsprechen.**

Der am 15. September 2025 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kratzeburg gefasste Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Glasmanufaktur Dalmsdorf“ soll danach Anlagen enthalten. Diese fehlen jedoch und sind insofern noch mit zur Verfahrensakte zu nehmen.

- 2. Folgende redaktionelle Anpassungen sind vorzunehmen**

Verfahrensvermerke dienen der Dokumentation des durchgeführten Verfahrens. Sie tragen Urkundencharakter und sind daher dem tatsächlich durchgeführten Verfahren anzupassen. Entsprechend ist im Verfahrensvermerk Nr. 4 das benannte Beschlussdatum zu berichtigen, da die Auslegung am 15. September 2025 beschlossen wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, erhoben werden. Der Landrat hat seinen Sitz in der Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Glasmanufaktur Dalmsdorf" der Gemeinde Kratzeburg darf erst ausgefertigt und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht werden, wenn die Auflage erfüllt worden ist.

Zur Bekanntmachung bitte ich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Der Ausfertigungsvermerk ist noch **vor** der Bekanntmachung der Satzung auszufüllen. Mit der Ausfertigung wird bezeugt, dass die vorliegende Satzung dem Willen (Beschluss) der Gemeindevertretung als dem Recht setzenden Organ entspricht und dass nach durch Prüfung gewonnener Auffassung des Unterzeichnenden das Rechtsetzungsverfahren ordnungsgemäß abgelaufen ist.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie Zeit und Ort zur Einsichtnahme des Bebauungsplanes richtet sich hinsichtlich Art und Form nach der auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde Kratzeburg.

In der Bekanntmachung muss der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, dass aus ihr gefolgert werden kann, um welche Satzung es sich handelt (bspw. durch eine bildliche Darstellung).

In der Bekanntmachung ist ebenfalls anzugeben, wo und zu welchen Zeiten die Satzung mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, aufzunehmen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist auch auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hinzuweisen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Weiterhin ist Folgendes zu berücksichtigen:

Ein endgültig ausgefertigtes und bekannt gemachtes Exemplar der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Glasmanufaktur Dalmsdorf" der Gemeinde Kratzeburg einschließlich Begründung, zusammenfassender Erklärung und Bekanntmachungsnachweis ist mir herzu-reichen.

Ein weiteres ausgefertigtes und bekannt gemachtes Exemplar einschließlich Begründung, zusammenfassender Erklärung und Bekanntmachungsnachweis ist mir zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde in meinem Hause zu übergeben.

Die mir im Rahmen der Prüfung zur Genehmigung hergereichten Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Glasmanufaktur Dalmsdorf" der Gemeinde Kratzeburg übersende ich mit separater Post zurück.
Um zeitnahe Übergabe der rechtskräftigen Satzungsexemplare wird gebeten.

Im Auftrag

gez.
Cindy Schulz
SGL Kreisplanung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.